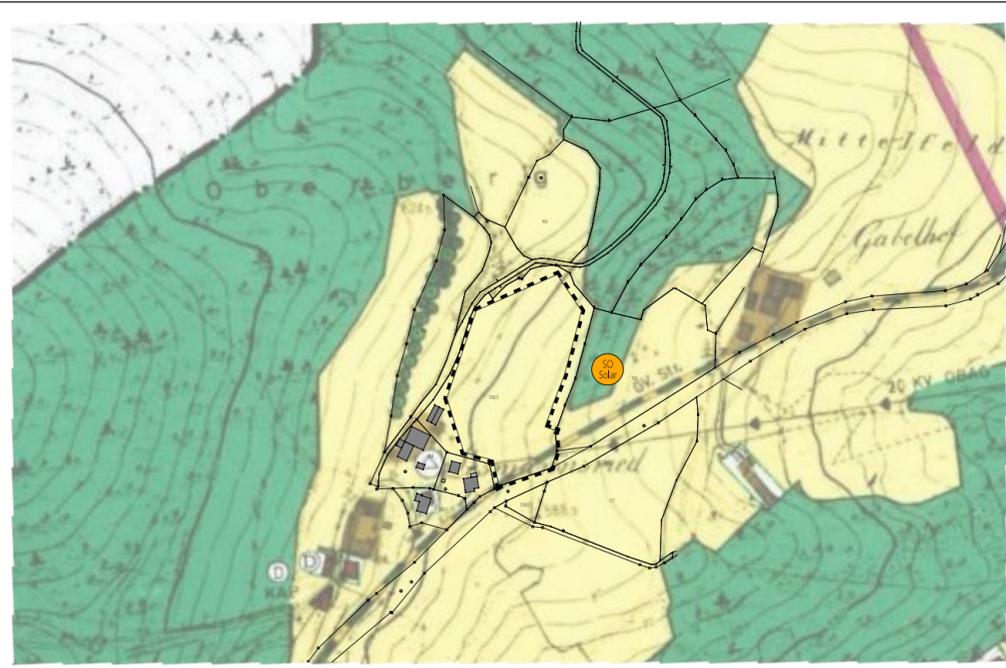
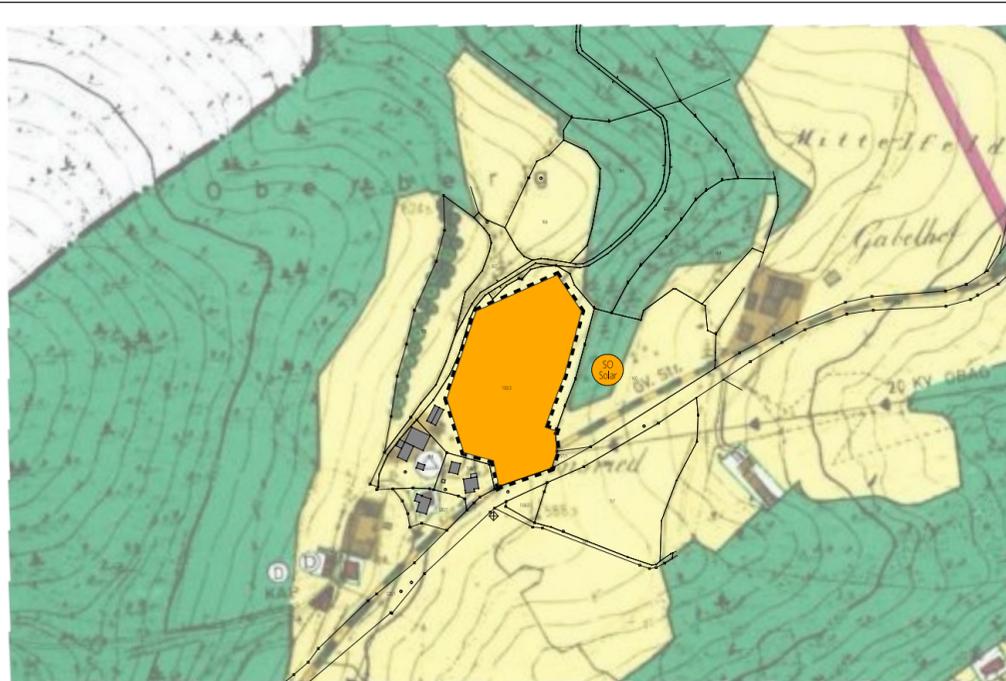


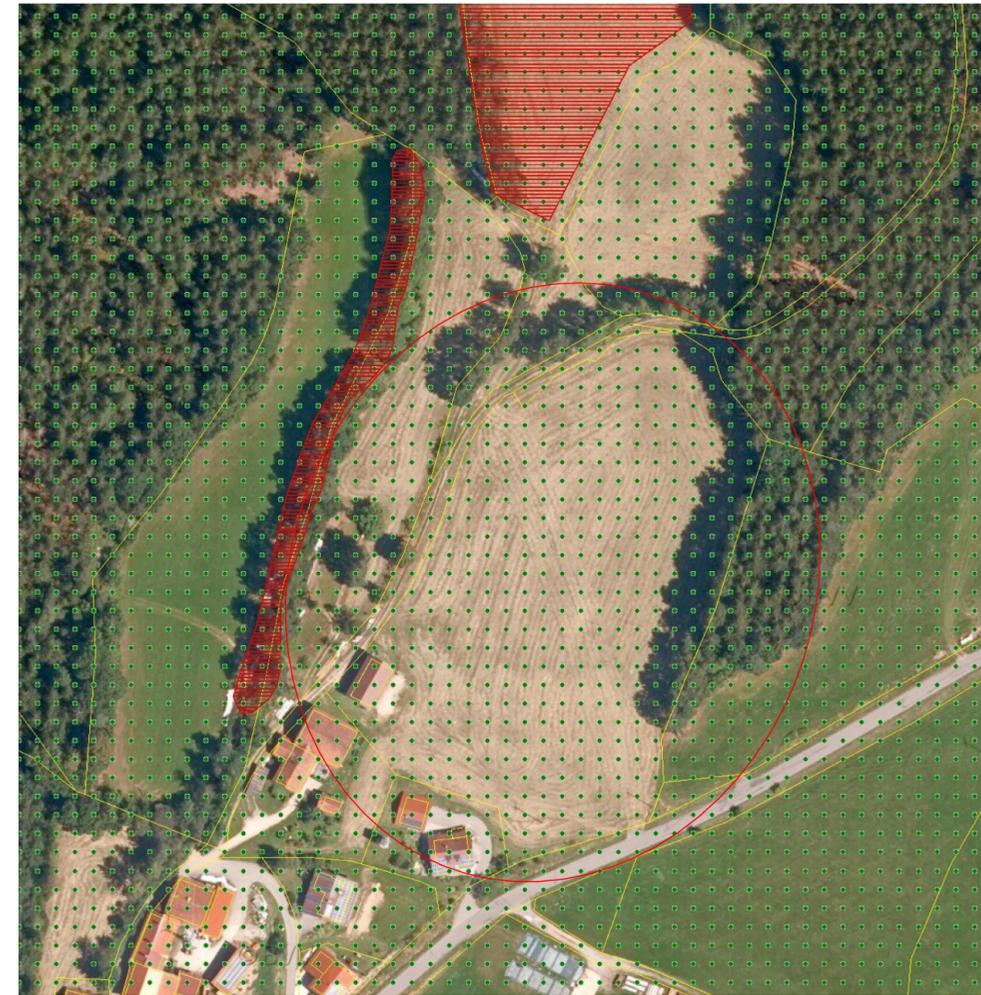
I. Rechtskräftiger Flächennutzungsplan Gemeinde Drachselsried



II. Flächennutzungsplan Deckblattnr. 35 Gemeinde Drachselsried



III. Luftbild



IV. Legende

- SO Solar
Sonstiges Sondergebiet (SO Solar)
Zweckbestimmung: Solarpark, Photovoltaikfreiflächenanlage nach § 11 Abs. 2 BauNVO
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches nach § 9 Abs. 7 BauGB
- Einspeisepunkt


N
 MASSSTAB
 1 : 5.000

Planunterlagen:

Höhenlinien entnommen aus BayernAtlas. Stand Vermessung von 2020. Nach Angabe des Vermessungsamtes nicht zur genauen Maßentnahme geeignet.

Untergrund:

Aussagen und Rückverschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bödenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

21.11.2023



Flächennutzungsplan Deckblattnr. 35



SO SOLARPARK LESMANNSRIED
 GEMEINDE DRACHSELSRIED
 LANDKREIS REGEN
 REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Die Gemeinde Drachselsried hat in der Sitzung vom 21.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Deckblattnr. 35 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblattnr. 35 in der Fassung vom 21.11.2022 hat in der Zeit vom 23.01.2023 bis 27.02.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblattnr. 35 in der Fassung vom 21.11.2022 hat in der Zeit vom 23.01.2023 bis 27.02.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblattnr. 35 in der Fassung vom 16.05.2023 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2023 bis 30.06.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblattnr. 35 in der Fassung vom 16.05.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.2023 bis 30.06.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblattnr. 35 in der Fassung vom 19.09.2023 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom 16.10.2023 bis 17.11.2023 beteiligt.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Deckblattnr. 35 in der Fassung vom 19.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.10.2023 bis 17.11.2023 erneut öffentlich ausgelegt.
8. Die Gemeinde Drachselsried hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.11.2023 den Flächennutzungsplan mit der Deckblattnr. 35 in der Fassung vom 19.09.2023 festgestellt.

Drachselsried, den 21.11.2023 (Siegel)

1. Bürgermeister Johannes Vogl

9. Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplans mit der Deckblattnr. 35 mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

10. Ausgefertigt

Drachselsried, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Johannes Vogl

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit der Deckblattnr. 35 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Drachselsried, den

(Siegel)

1. Bürgermeister Johannes Vogl